

**Protokoll Nr. 10/2020  
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)  
des Akademischen Senats (AS) am 16.11.2020  
von 14.15 Uhr bis 15.15 Uhr (Zoom-Videokonferenz)**

---

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer:**

Studierende:

Herr Fidalgo (Sitzungsleitung), Herr Frenz, Herr Oelrichs (stellv. Mitglied), Herr Rüstemeier, Frau Sarbo, Frau Stoll, Frau Ziegler

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Herr Prof. Grethe, Frau Prof. Schwalm

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Gäde, Herr Henning

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Frau Bacsóka (stellv. Mitglied), Herr Böhme, Frau Schäffer (stellv. Mitglied), Herr Schneider, Frau Spangenberg (stellv. Mitglied), Herr Steinborn (stellv. Mitglied)

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL)

Gäste:

Frau Blankenburg (IfK), Herr Freitag (Abt. I), Herr Kley, Frau Lettmann (SIF), Herr Münch (Abt. I), Frau Nick (KSBF), Frau Peymann (VPL Ref), Frau Schüler (LF), Herr Strauß (PF), Frau Voigt (KSBF), Frau Dr. Weber (MNF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

Herr Fidalgo eröffnet die Sitzung, die als Zoom-Videokonferenz durchgeführt wird.

**1. Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 19.10.2020
3. Information
4. Studienangebot und Festsetzung von Zulassungszahlen für das Sommersemester 2021
5. Neunte Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin – ZSP-HU
6. Verschiedenes

**2. Bestätigung des Protokolls**

Das Protokoll vom 19.10.2020 wird bestätigt.

**3. Information**

Herr Dr. Baron berichtet zu folgenden Punkten:

- Im Rahmen des Zulassungsverfahrens habe sich gezeigt, dass die fortgeschrittene Zeit dazu geführt habe, dass die Annahmequote gegen Null tendiert. Leider sei zu verzeichnen, dass einzelne Bewerberinnen und Bewerber bzw. Zugelassene immer wieder verloren gehen. Daher sei in der

letzten Woche noch einmal nachgerückt worden. Wahrscheinlich werde dies auch heute bzw. morgen nach der Auswertung des Posteingangs noch einmal der Fall sein.

- Für den 26.11.2020 ist ein Gesprächstermin zum Sonderprogramm „Beste (Lehrkräfte-)Bildung für Berlin“ mit der Senatskanzlei vereinbart worden. Es bleibe abzuwarten, wie das Land mit dem Katalog an vorgeschlagenen Maßnahmen umgehe. Eine erste Rückmeldung des Landes liege zwar vor, diese bezog sich jedoch auf einen älteren Planungsstand. Der aktuelle Stand wurde noch einmal an das Land übermittelt und es werde eine abschließende Rückmeldung in der nächsten Woche erwartet.

Herr Frenz erkundigt sich, ob es für die Studierendenschaft die Möglichkeit gebe, an dem Gesprächstermin mit der Senatskanzlei teilzunehmen. Herr Dr. Baron antwortet, dass dies seines Wissens nicht geplant sei. In dem Begleitschreiben seien die Hochschulen aufgefordert worden, ihre Planungen vorzulegen. Das Tutorienprogramm sei bereits beschieden und die Fakultäten darüber informiert worden. Bei den anderen Maßnahmen gehe es vor allem um Mittelbaustellen und Professuren. Bei der Einrichtung der Stellen werden die Studierenden im üblichen Verfahren beteiligt sein.

Frau Ziegler fragt nach, in welchen Fächern so spät noch Nachrückverfahren durchgeführt wurden. Herr Dr. Baron nennt die folgenden Fächer: Rechtswissenschaft, Kombinationsbachelor Zweitfach Biologie, Kombinationsbachelor Zweitfach Geschichte, Master Psychologie, Kombinationsbachelor Kernfach Englisch, Kombinationsbachelor Kernfach Kunst- und Bildgeschichte, Kombinationsbachelor Zweitfach Medienwissenschaft, Monobachelor BWL, Monobachelor VWL. Herr Dr. Baron berichtet, dass nach Rücksprache mit den Fakultäten einige Umschichtungen vorgenommen wurden. Dies betreffe insbesondere das Zweitfach Biologie, das Zweitfach Medienwissenschaft und den Monobachelor BWL. An die Fächer wurde die Anfrage gerichtet, ob aufgrund der Tatsache, dass bestimmte Angebote der Lehreinheit mangels Bewerber nicht mehr gefüllt werden können, in diesen Fällen in ein anderes Angebot der Lehreinheit verschoben werden könne. Da das Kernfach Biologie nicht mehr gefüllt werden konnte, wurden im Ergebnis im Zweitfach Biologie deutlich mehr Bewerber zugelassen. Das Gleiche gelte für das Zweitfach VWL. Es wurden dafür zusätzlich Plätze im Monobachelor BWL vergeben. Einige der Nachrückverfahren haben sich nur aufgrund dieser Verschiebungen ergeben und wären eigentlich nicht notwendig gewesen. Auf die Frage zur Auslastungsübersicht kündigt Herr Dr. Baron an, für das Protokoll eine aktualisierte Auslastungsübersicht als Anlage zur Verfügung zu stellen.

Herr Henning stellt die Frage, wie zufrieden man mit den Zulassungen im Grundschullehramt sei. Er verweist darauf, dass nur 77% derer, die im Fach Deutsch zugelassen sind, auch Mathematik als Fach haben. Seiner Ansicht nach ergebe sich ein gewisses Ungleichgewicht. Herr Dr. Baron antwortet, dass es, als das neue System im Grundschullehramt eingeführt wurde, um die Frage gegangen sei, wie es zulassungstechnisch zu realisieren sei. Die Studienabteilung hatte vorgeschlagen, die Studienfächer Mathematik und Deutsch als gesetzt zu nehmen und nur im dritten Fach die Wahlmöglichkeit zuzulassen. Es war jedoch der explizite Wunsch der Fakultäten bzw. des Instituts, die vollständige Wahlfreiheit zu ermöglichen. Das jetzige System mit Mathematik und Deutsch als zulassungsfreie Fächer laufe technisch gut. Verursacht durch die Diskussion an der FU zur Mathematik mit den hohen Durchfallquoten gebe es auch an der HU die Tendenz, dass Mathematik zugunsten der anderen Fächer abgewählt werde. Wenn man sich dafür entscheidet, vollständige Wahlfreiheit zu ermöglichen, müsse man auch die Konsequenz akzeptieren, dass Deutsch im Grundschullehramt deutlich häufiger gewählt werde als Mathematik.

Herr Henning fragt weiter nach, ob es schon Pläne der Universitätsleitung für die Gestaltung des Sommersemesters 2021 gebe. Herr Dr. Baron informiert, dass man mit der Planung natürlich schon begonnen habe und es erste Überlegungen gebe. Es werde auch in der LKRP dazu eine Abstimmung erfolgen, um im Berliner Raum möglichst einheitlich vorzugehen. Es werde sicherlich wieder verschiedene Szenarien geben und man werde die nächsten Monate abwarten müssen, da man nicht in die Zukunft schauen könne. Es werde sicher auch wieder überlegt werden, ob man für das Sommersemester nach dem Motto „So viel Präsenz wie möglich und so viel digital wie nötig“ verfare oder ob man alles digital plane.

Frau Ziegler fragt nach, wie viel Präsenzlehre es in diesem Wintersemester gibt. Sie betont, dass es ja für die Praxisformate Präsenzlehre geben sollte und erkundigt sich, wie es konkret bei der Sportwissenschaft aussehe. Herr Dr. Baron führt aus, dass es üblicherweise knapp 5000 Lehrveranstaltungen in einem Wintersemester gebe, davon seien rund 250 Lehrveranstaltungen als Präsenzveranstaltungen im System. Außerdem gebe es knapp 300 gemischte Veranstaltungen mit Präsenzanteilen und etwa 4200 rein digitale Veranstaltungen. Eine fachbezogene Auswertung ins-

besondere im Hinblick auf Sport habe er jetzt nicht parat. Dies könne jedoch nachgeliefert werden. Frau Nick informiert, dass seit dem Sommer, also seit der vorlesungsfreien Zeit sportpraktische Veranstaltungen wieder relativ durchgängig stattfinden, soweit das möglich sei und entsprechende Hygienekonzepte erstellt wurden. Klar sei, dass es aufgrund der Einhaltung der Abstandsregeln große Raum- und Ressourcenprobleme im Hinblick auf die Sportstätten gebe. Das Institut biete jedoch so viel wie möglich an. Frau Ziegler berichtet, dass sich mehrere Studierende im Sommersemester an den RefRat gewandt hatten, weil sie keine sportpraktischen Prüfungen absolvieren und damit das Studium nicht wie geplant fortsetzen konnten. Da nicht alle Studierenden aufgrund der knappen Kapazitäten ihre praktischen Anteile absolvieren können, stelle sich die Frage nach dem Angebot alternativer Prüfungsformen. Frau Nick antwortet, dass es aus Sicht des Prüfungsausschusses des Instituts keine Alternativen zu praktischen Prüfungen gebe. Frau Ziegler betont, dass dies auch ihre Erfahrung aus den Beratungen sei und man sich hier eine Lösung überlegen müsse. Es sei nicht absehbar, wann die praktischen Prüfungsanteile wieder in vollem Umfang abgenommen werden könnten. Frau Ziegler bittet darum, an das Institut für Sportwissenschaft heranzutreten und eine Lösung herbeizuführen.

Frau Ziegler spricht weiter das Thema Wahlfreiheit an. Sie berichtet, dass den RefRat vermehrt Beschwerden erreichen, dass Studierende nicht frei aus dem gesamten Lehrangebot der Universität wählen können, weil ihnen das auf Grundlage ihrer Immatrikulation in einem bestimmten Fach versagt wird. Dies betreffe auch Studierende des Bachelorstudiums, die gerne Masterkurse besuchen würden. Sie sehe sich mit der Situation konfrontiert, dass es nicht mehr die Wahlfreiheit gebe, die eigentlich an Universitäten vorhanden sein sollte. Herr Dr. Baron verweist auf die Regelungen zur freien Wahl im BerLHG, die festlegen, dass ein gewisser Anteil des Studiums frei gestaltet werden kann. Dies wurde in der ZSP-HU umgesetzt. Auf der anderen Seite gebe es im BerLHG die Verpflichtung für die Studierenden, dass sie ihr Studium nach den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen ausrichten sollen. In den Ordnungen gebe es dazu konkrete Festlegungen. Darüber hinaus sei in vielen Studienangeboten die Kapazität begrenzt, weshalb diese nur zulassungsbeschränkt vorgehalten werden können. Wenn Studierende in Größenordnungen andere Fächer besuchten, würde dies kapazitären Engpässe nach sich ziehen. Grundsätzlich sei in jedem Studium der überfachliche Wahlpflichtbereich, in dem es vollständige Wahlfreiheit gebe, enthalten. Hier können die Studierenden die entsprechenden Angebote der anderen Fächer nutzen. Es gebe außerdem den fachlichen Wahlpflichtbereich, wo aus fachlichen Angeboten gewählt werden könne. Dies sei das System, das auf der Grundlage des BerLHG in der ZSP-HU umgesetzt wurde. Aus kapazitären Erwägungen wäre es schädlich, wenn man sich beispielsweise für Evangelische Theologie eingeschrieben habe und dann Psychologie studiere. Insofern seien der Wahlfreiheit Grenzen gesetzt. Frau Ziegler argumentiert, dass es vor den Reglementierungen über AGNES eine größere Wahlfreiheit gegeben habe. Es gehe ihr darum, dass man im Rahmen des überfachlichen Wahlpflichtbereichs jede Veranstaltung besuchen und auch absolvieren könne. Ihres Erachtens betreffe das nicht die Kapazitäten, da es sich nur um einzelne Veranstaltungen handeln würde. Die Situation sei derzeit, dass es vermehrt Studierende gebe, denen der Zugang zu einzelnen Lehrveranstaltungen verwehrt werde und die nicht mehr das studieren können, was sie gerne möchten. Das BerLHG regle die Freiheit von Forschung, Lehre und Studium, dazu gehöre auch die Wahlfreiheit für die Studierenden. Herr Dr. Baron verweist darauf, dass dies in zulassungsbeschränkten Studienangeboten von den Fächern so gehandhabt werden muss. Der Forderung, dass sich Bachelorstudierende auch in die Lehrveranstaltungen der Masterstudiengänge setzen können, sei jedenfalls eine klare Absage zu erteilen, da es sich um unterschiedliche Qualifikationsniveaus handele. Die Fakultäten seien verpflichtet, die Studiengänge so zu gestalten, dass das Abschlussziel in der Regelstudienzeit erreicht werden könne. Spiegelbildlich hätten Studierende laut BerLHG die Verpflichtung, sich an ihren Studien- und Prüfungsordnungen zu orientieren. Die Fächer stellen in ihren Ordnungen Angebote für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Studiengänge zur Verfügung. In diesem Rahmen sei der Blick über den Tellerrand möglich und gewollt. Werden darüber hinaus Wahlfreiheiten gefordert, habe das natürlich sofort kapazitären Konsequenzen. Dies sei auch in der Vergangenheit so gewesen. Herr Böhme ergänzt, dass es nicht möglich sei, sich im Rahmen des überfachlichen Wahlpflichtbereichs aus allen Lehrveranstaltungen der Universität etwas auszusuchen. In den Ordnungen seien konkrete Module festgelegt, aus denen die Studierenden wählen können. Frau Ziegler entgegnet, dass es sich um eine Einschränkung der Wahlfreiheit der Studierenden handele, wenn die Fakultäten entscheiden, was unter die Wahlfreiheit falle.

Frau Ziegler spricht als weiteres Thema die Möglichkeit der vorläufigen Zulassung zum Masterstudiengang für Zweitstudierende an. Diese Frage betreffe vor allem auch Studierende, die zum Lehramtsmaster zugelassen werden möchten. Studierende im Zweitstudium können sich nicht, wie Studierende im Erststudium, während sie ihr zweites Bachelorstudium gerade absolvieren und noch nicht die erforderlichen Leistungspunkte (LP) erworben haben, vorläufig für den Masterstudiengang

bewerben. Es gebe zwar die Möglichkeit, sich mit dem ersten Bachelorabschluss und den LP, die man bisher im zweiten Studium erworben hat, für den Master zu bewerben. In vielen Fällen sei die Situation aber so, dass die erforderlichen LP im zweiten Bachelorstudium noch nicht erreicht werden. Es wäre daher sinnvoll, eine äquivalente Regelung für Zweitstudierende zu treffen, um auch dort ein unterbrechungsfreies Studium zu ermöglichen. Frau Ziegler berichtet, dass sich im letzten Semester viele Studierende, vor allem Lehramtsstudierende, mit diesem Problem an den RefRat gewendet haben. Auch dadurch, dass im letzten Semester viele Veranstaltungen nicht stattfinden und viele Prüfungen nicht abgelegt werden konnten, verzögere sich das Studium bei den betroffenen Studierenden um ein ganzes Jahr. Hier wäre es wünschenswert einen Weg zu finden, der dieses Problem behebt. Herr Dr. Baron erklärt, dass die gesetzliche Regelung eindeutig ist. Es sollen Menschen privilegiert werden, die noch keinen Abschluss haben, damit sie nahtlos einen Übergang zum Masterstudiengang finden können. Es handele sich um eine Sonderregelung in § 10 Abs. 5a BerlHG, die eindeutig darauf abstelle, dass noch gar kein erster berufsqualifizierender Abschluss vorliegt. Auf der anderen Seite sei dieses Privileg nachteilig für diejenigen Studienbewerberinnen und -bewerber, die schon über einen Bachelorabschluss verfügen, und eine Ausweitung der Regelung auf Zweitstudierende würde auch diese noch gegenüber den regulären Bewerberinnen und Bewerbern privilegieren. Herr Dr. Baron macht deutlich, dass nur eine Änderung der BerlHG zu der gewünschten Lösung führen würde. Frau Ziegler betont, dass sich die HU überlegen sollte, ob es nicht sinnvoll sei, im Hinblick auf die Ziele in der Lehrkräftebildung eine andere Regelung zu treffen und das BerlHG nicht so restriktiv zu interpretieren. Sie schlägt vor, dem Land ein sinnvolles Konzept vorzulegen. Herr Dr. Baron betont nochmals, dass es ohne eine gesetzliche Änderung keine andere Regelung geben werde.

Insbesondere Hochschulen als Körperschaften öffentlichen Rechts seien verpflichtet, die gesetzlichen Regelungen einzuhalten. Es gehe auch um die Frage des Gleichheitsgrundsatzes. Herr Fidalgo merkt an, dass es offenbar nicht um inhaltliche Bedenken gehe. Man befinde sich derzeit in einem Prozess der Gesetzesnovellierung und die Hochschulen und auch die Studierenden können Stellungnahmen abgeben. Diese Vorgehensweise würde er für konstruktiv halten. Herr Dr. Baron erinnert an den historischen Hintergrund. Als die Regelung eingeführt wurde, gab es noch nicht genügend Bachelorabsolventen und man wollte vermeiden, dass die Masterstudiengänge nicht gefüllt werden können. Eigentlich sei das Privileg inzwischen in Frage zu stellen, da es genügend Bachelorabsolventen gebe. Man müsse bedenken, dass jeder, der zusätzlich privilegiert werde, einem regulären Studieninteressierten den Platz wegnimmt.

Herr Henning erläutert seine Auffassung, dass man sich natürlich an bestehende Regelungen halten müsse. Jedoch seien diese Regelungen für Lehramtsstudiengänge unbrauchbar, da man hier mit dem Bachelor eigentlich keinen berufsqualifizierenden Abschluss erwirbt. Daher verstehe er die Überlegungen von Frau Ziegler und den Studierenden, wie man eine für alle befriedigende Lösung finden könne. Gerade in den Lehramtsstudiengängen gebe es das Problem, dass die Studierenden, die schon einen Abschluss mitbringen, nicht so ohne weiteres nahtlos im Lehramtsmaster weiterstudieren können. Herr Dr. Baron stellt fest, dass es zu diesem Thema verschiedene Positionen gebe, und er habe auch nichts dagegen, diese Forderungen zu stellen. Aus seiner Sicht sei sie jedoch nicht berechtigt. Abgesehen davon, was im Gesetz stehe, halte er diese Privilegierung mit der Entwicklung in den letzten Jahren nicht mehr für notwendig. Es gebe eine relativ offene Regelung beim Übergang zum Master, die dazu führt, dass regelmäßig viele Studierende zurückgestuft werden müssen, weil sie es parallel nicht schaffen, das Bachelorstudium zu beenden. Im Ergebnis bedeute dies, dass die Privilegierung zu Lasten von jemandem geht, der einen berechtigten Anspruch auf einen Platz im Master hat.

Herr Fidalgo merkt an, dass ihn zu den letzten Aussagen die Datenlage interessieren würde. Es wäre interessant zu erfahren, wie hoch der Anteil der Menschen sei, die sich auf einen Master bewerben und einen Bachelor abgeschlossen haben. Außerdem fragt Herr Fidalgo, wie groß der Anteil ist, der zugelassen wird und wie groß der Anteil ist, der zurückgestuft wird. Herr Fidalgo schlägt vor, dieses Thema anhand der Daten in einer der nächsten Sitzungen, dann auch mit Frau Prof. Obergfell, zu besprechen. Frau Bacsóka ergänzt, dass die Studierenden, die sich mit einem abgeschlossenem Erststudium bewusst für einen zulassungsfreien Bachelor einschreiben, um die Zugangsvoraussetzungen für den Master of Education zu erwerben, sehr stringent vorgehen. Sie werden durch die PSE sehr gut beraten, so dass sie bereits im Rahmen eines Jahres die Zugangsvoraussetzungen für den Master of Education erwerben können. Sie bietet an, die gewünschten Zahlen der LSK für die weitere Diskussion zur Verfügung zu stellen.

Auf Nachfrage von Herrn Frenz erläutert Herr Dr. Baron noch einmal ausführlich die gesetzliche Regelung in § 10 Abs. 5a BerlHG.

#### **4. Studienangebot und Festsetzung von Zulassungszahlen für das Sommersemester 2021**

Herr Dr. Baron berichtet, dass die Zahlen wie üblich im Benehmen mit den Fächern festgelegt wurden. Im Zulassungsverfahren zum Wintersemester frei gebliebene Plätze, die sinnvoll und zumutbar auch im Sommersemester besetzt werden können, werden erneut angeboten. Dort, wo es sich um ein Studium mit sehr konsekutivem Aufbau handele, sei es in einigen Fällen nicht ratsam, Studienplätze auch zum Sommersemester anzubieten. Mit Blick auf den Bewerbungsbeginn am 01.12.2020 müssen die satzungsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Kleinere Änderungen werden sich eventuell noch bis zur Sitzung des AS am 24.11.2020 ergeben.

Auf Nachfrage von Frau Schäffer zu den Bewerbungsfristen informiert Herr Dr. Baron, dass im Augenblick nicht geplant sei, die Bewerbungsfristen (01.12.2020-15.01.2021) zu verändern.

Herr Fidalgo stellt fest, dass die LSK das Studienangebot und die Festsetzung der Zulassungszahlen für das Sommersemester 2021 zur Kenntnis genommen hat.

#### **5. Neunte Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin – ZSP-HU**

Herr Dr. Baron stellt die Änderungen vor und betont, dass eine der Änderungen auf die Initiative der Studierenden zurückgeht. Frau Ziegler hatte beim letzten Mal nachgefragt, ob es vergleichbare Regelungen für den Masterzugang auch für das Bewerbungsverfahren zum Sommersemester 2021 geben werde.

1. Ein Präsidiumsbeschluss aus dem April dieses Jahres sehe vor, einen losen Verbund von Kurzzeitprogrammen für internationale Studierende unter einem Dach zusammenzuführen. Eines dieser Kurzzeitprogramme ist die „Humboldt Winter and Summer University“ (HUWISU). Es werde mit anderen und auch neuen Kurzzeitprogrammen nun unter dem Begriff „Humboldt International Campus“ (HIC) zusammengefasst. Um dieselben Regelungen wie für die HUWISU zur Anwendung kommen zu lassen, wurde das neue Dach in die Satzung aufgenommen. Dies habe zur Folge, dass nicht die strengen Auswahlregelungen der ZSP-HU Anwendung finden müssen, sondern dass die Auswahl leichter gestaltet werden könne, und dass das Erfordernis, diese teilweise sehr dynamischen Angebote auch auf Satzungsebene zu regeln, entfällt.

2. Früher wurde bei den internationalen Studieninteressierten darauf geachtet, dass die Zugelassenen bereits bei der Immatrikulation einen Aufenthaltstitel haben. Nach Auskunft der Ausländerbehörde ist das nicht notwendig. Im Gegenteil sei für die Ausstellung des Aufenthaltstitels der Nachweis der Immatrikulation notwendig. Deshalb wurde diese Immatrikulationsvoraussetzung gestrichen. Gleichwohl gebe es immer noch besondere Regelungen im Hinblick auf die Immatrikulation und die Rückmeldung. Hier wurde sprachlich angepasst, dass für diese Fälle tatsächlich immer auch noch Sonderregelungen getroffen werden können und dass diese dann durch entsprechende Verwaltungsanweisungen bekannt gemacht werden.

3. Ein dritter Punkt beinhalte Formveränderungen, um die Praxis, nicht nur in Zeiten von Corona, abzusichern. Überall dort, wo es vernünftig und praktisch ist, wird neben der schriftlichen Kommunikationsmöglichkeit nun auch die Möglichkeit per E-Mail zu kommunizieren, eröffnet.

4. Eine weitere Formvereinfachung betrifft die Rücktrittsfristen. Es habe eine lange Diskussion gegeben, ob der Rücktritt von einer Prüfung bis unmittelbar vor Prüfungsbeginn ermöglicht werden soll. Der rechtliche Rahmen lege fest, dass die Wochenfrist nur durch eine entsprechende Festlegung in der fachspezifischen Prüfungsordnung verkürzt werden könne. Im Sommersemester wurde dies dennoch zum größten Teil mit Beschlüssen der Fakultäten realisiert, da es sich um ein Entgegenkommen gegenüber den Studierenden handelt und nicht zu erwarten war, dass dagegen auf dem Rechtsweg vorgegangen werde. Da sich die Fächer hier Rechtssicherheit wünschen, soll eine Regelungen in die Satzung aufgenommen werden, dass eine entsprechende Abweichung ohne Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung beschlossen werden könne. Dafür wurde ein relativ enger Rahmen gesteckt, der sich auf außergewöhnliche Umstände bezieht und die Entscheidungskompetenz dem Fakultätsrat, der auch für eine entsprechende Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung zuständig wäre, überträgt. Es wurde nicht festgelegt, dass es nur einmalig beschlossen werden kann, sondern auch wiederholt, jedoch immer mit einem zeitlich klar abgegrenzten Bezug. Soll die Wochenfrist dauerhaft verkürzt werden, müsse die Prüfungsordnung angepasst werden. Wichtig sei hierbei noch die Kommunikation. Es werde auf den hochschulüblichen Veröffentlichungsweg gesetzt, so wie es auch bei anderen prüfungsrechtlichen Fragen gehandhabt werde. Außerdem gebe es auch die Möglichkeit, Abstufungen bei der Verkürzung der Rücktrittsfristen vorzunehmen.

5. In der achten Änderung der ZSP-HU wurde versehentlich „Wintersemester 2021/22“ statt dem eigentlich gemeinten „Wintersemester 2020/21“ geschrieben. Dies werde mit § 2 in der Änderungsatzung korrigiert.

6. Die Sonderregelung für den Zugang zum Master bei ausstehendem Abschluss soll auch für das Bewerbungssemester Sommersemester 2021 Anwendung finden. Damit dürften erneut maximal 60 statt 30 LP bis zum Abschluss eines mindestens dreijährigen Hochschulstudiums mit dem Ziel eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses im Umfang von 180 LP fehlen und für den Nachweis des Abschlusses dieses Studiums stünden nicht ein, sondern zwei Semester zur Verfügung.

Frau Ziegler äußert ihre Zustimmung zur Verlängerung dieser Regelung. Es sei erfreulich, dass dies so schnell auch für das kommende Sommersemester geregelt werde. Sie fragt zum HIC nach, ob in diesem Rahmen noch weitere Bestimmungen erlassen werden. Herr Dr. Baron antwortet, dass es dazu in der ZSP-HU keine weiteren Bestimmungen geben soll. Das Präsidium habe im April beschlossen, dass die verschiedenen, nicht stark strukturierten Angebote unter dem Dach des HIC zusammengefasst werden. Für Kurzzeitprogramme neben den Winter- und Sommerschulen gebe es bislang keine Möglichkeit, von den relativ strengen Regelungen der ZSP-HU im Bereich der Zulassung und des Zugangs abzuweichen. Welche Regelungen für den Zugang jeweils im Einzelnen gelten sollen, sei Sache des International Office.

Frau Spangenberg informiert, dass es um eine Reihe von Sonderprogrammen gehe, die teilweise sehr kurz seien. Manchmal handele es sich um Zwei-Monats-Programme oder Praktika, die nicht an die starren Berliner Semestergrenzen gebunden seien und deshalb insbesondere für internationale Studierende besser ins Curriculum passen. Studierende amerikanischer, kanadischer und asiatischer Universitäten haben dadurch verstärkt die Möglichkeit, kurzzeitig an die HU zu kommen und Leistungen zu erwerben. Auch für deutsche Studierende gebe es mehr Möglichkeiten, ins Ausland zu gehen und dies als Äquivalent für Semesteraufenthalte anrechnen zu lassen. Es handele sich um eine große Vielfalt, die neu entstehe und unter dem Dach HIC zusammengefasst werde. Durch die HUWISU gebe es bereits Erfahrungen und einen Grundstock an Angeboten, die jetzt auf Praktika und spezielle andere Angebote ausgeweitet werden. Weitere Informationen stehen unter dem Link <https://hic.hu-berlin.de/de> zur Verfügung.

Frau Schäffer begrüßt, dass die E-Mail zukünftig als Kommunikationsmittel genutzt werden kann. Sie hätte sich jedoch eine Regelung gewünscht, dass die Studierenden ihren HU-Account benutzen müssen. Es sei oft sehr schwierig, Nachrichten von privaten Adressen zuordnen zu können. Häufig könnten auch Anhänge wegen der Datensicherheit nicht geöffnet werden. Frau Schäffer äußert den Wunsch, noch eine entsprechende Nachbesserung vorzunehmen. Dies wäre für die Kommunikation der Prüfungsbüros sehr wichtig. Herr Fidalgo gibt zu bedenken, dass Studieninteressierte im Bewerbungsverfahren noch keine Studierenden der HU sind und auch bestimmte Personengruppen keine E-Mail-Adresse der HU haben. Herr Dr. Baron betont ebenfalls, dass nicht alle Studierenden über einen HU-Account verfügen. Man könne den Mailserver des CMS nutzen, der bereits einen gewissen Schutz vor Viren bietet. Darüber hinaus könne man organisatorische Vorkehrungen treffen und die Studierenden darauf hinweisen, dass sie in ihrer E-Mail die Immatrikulationsnummer und den Vor- und Nachnamen angeben. Außerdem könne man auch festlegen, dass Anhänge nur in einem bestimmten Format geschickt werden dürfen. Mit Blick auf die relativ leicht zu ergreifenden organisatorischen Maßnahmen und aufgrund der Tatsache, dass nicht alle Studierenden einen HU-Account haben, sei er dagegen, eine entsprechende Regelung in die ZSP-HU aufzunehmen.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung. Die LSK nimmt die neunte Änderung der ZSP-HU ohne Gegenstimmen zustimmend zur Kenntnis.

## **6. Verschiedenes**

-

LSK-Vorsitz: J. Fidalgo  
Protokoll: H. Heyer

Anlage: Auslastungsübersicht NC-Studiengänge (Wintersemester 2020/21)

# Auslastungsübersicht NC-Studiengänge (Wintersemester 2020/21)

Studiengang bzw. Topf	Fachkz.	Auslastungsquote (%)		Imm.-quote (%)	Kap.	Bew.	Zulassungen						Annahmen		Imm.	letzte Annahmefrist	verfügbar für NV	
		Pot.	Real				HV	N1	N2	N3	Weit.	Ges.	Pot.	Real				
<b>0200 Universitätsverwaltung</b>																		
<b>0210 Studienabteilung (I)</b>																		
Arbeitslehre (TU) (ZAL)	Z	120,0	120,0	120,0	20	232	52	0	0	0	0	52	24	24	24	05.10.2020	158	
Politik/Politische Bildung (FU) (2PB)	2	87,5	87,5	87,5	8	11	8	0	0	0	0	8	7	7	7		0	
Politikwissenschaft für das Lehramt (FU) (ZPW)	Z	125,0	125,0	125,0	8	127	26	0	0	0	0	26	10	10	10	05.10.2020	80	
Sonstiger Abschluss Studienkolleg	H	k.A.	k.A.	k.A.	0	135	0	0	0	0	25	25	19	19	19		0	
<b>1000 Juristische Fakultät</b>																		
Master of Laws Deutsches und Europäisches Recht und Rechtspraxis	H	33,3	33,3	30,0	30	21	21	0	0	0	0	21	10	10	9	25.09.2020	0	
Master of Laws Europäisches Recht und Rechtsvergleich	H	77,1	77,1	77,1	35	23	0	0	0	0	29	29	27	27	27		0	
Staatsex./ 1.Jurist.Prfg. Rechtswissenschaft	H	100,2	100,2	100,0	450	2549	696	240	39	30	0	1005	451	451	450	28.09.2020	678	
<b>2100 Lebenswissenschaftliche Fakultät</b>																		
<b>2111 Albrecht Daniel Thaer-Institut für Agrar- und Gartenbauwiss.</b>																		
Bachelor of Science Agrarwissenschaften	M	66,7	66,7	65,9	135	263	218	33	0	0	0	251	90	90	89	28.09.2020	0	
Master of Science Horticultural Sciences	H	126,7	126,7	126,7	15	30	30	0	0	0	0	30	19	19	19	21.09.2020	0	
Master of Science Integrated Natural Resource Management	H	104,4	104,4	104,4	45	134	75	3	0	0	0	78	47	47	47	19.10.2020	51	
Master of Science Prozess- und Qualitätsmanagement in Landwirtschaft und Gartenbau	H	85,0	85,0	85,0	20	22	22	0	0	0	0	22	17	17	17	22.09.2020	0	
<b>2112 Institut für Biologie</b>																		
Bachelor of Science Biologie	K	66,7	66,7	66,7	60	162	162	0	0	0	2	164	40	40	40	05.10.2020	0	
Bachelor of Science Biologie	M	108,4	108,4	108,4	190	1068	406	198	0	0	0	604	206	206	206	28.09.2020	209	
Bachelor of Science Biophysik	M	86,0	86,0	86,0	50	153	102	27	0	0	0	129	43	43	43	28.09.2020	0	
Biologie (ZBI)	Z	150,0	150,0	150,0	42	704	115	32	11	103	129	390	63	63	63	23.11.2020	255	
<b>2113 Institut für Psychologie</b>																		
Bachelor of Science Psychologie	M	108,3	108,3	108,3	120	4236	223	60	0	0	0	283	130	130	130	28.09.2020	2918	
Master of Arts Mind and Brain - Track Mind	H	115,4	115,4	115,4	13	89	15	2	0	0	0	17	15	15	15	12.10.2020	44	
Master of Science Mind and Brain - Track Brain	H	107,4	107,4	107,4	27	236	30	15	4	6	0	55	29	29	29	09.11.2020	107	
Master of Science Psychologie	H	100,0	100,0	98,7	75	752	120	80	10	8	32	250	75	75	74	23.11.2020	508	
<b>3300 Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät</b>																		

# Auslastungsübersicht NC-Studiengänge (Wintersemester 2020/21)

Studiengang bzw. Topf	Fachkz.	Auslastungs- quote (%)		Imm.- quote (%)	Kap.	Bew.	Zulassungen						Annahmen		Imm.	letzte Annahme- frist	verfügbar für NV	
		Pot.	Real				HV	N1	N2	N3	Weit.	Ges.	Pot.	Real				
<b>3300 Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät</b>																		
<b>3312 Geographisches Institut</b>																		
Geographie (KGE)	K	102,5	102,5	102,5	40	353	179	38	20	21	8	266	41	41	41	23.11.2020	88	
Geographie (MGE)	M	97,9	97,9	97,9	95	479	154	120	4	0	0	278	93	93	93	28.09.2020	47	
Geographie (ZGE)	Z	104,2	104,2	104,2	24	339	57	11	6	0	0	74	25	25	25	09.11.2020	221	
Master of Arts Urbane Geographien - Humangeographie	H	106,7	106,7	106,7	30	100	70	0	0	0	0	70	32	32	32	25.09.2020	29	
Master of Science Global Change Geography	H	96,7	96,7	96,7	30	53	53	0	0	0	0	53	29	29	29	02.10.2020	0	
<b>3313 Institut für Informatik</b>																		
Bachelor of Science Informatik	M	94,6	94,6	93,8	130	532	300	50	40	10	0	400	123	123	122	28.09.2020	0	
Bachelor of Science Informatik, Mathematik und Physik	M	106,7	106,7	106,7	30	152	45	20	12	0	0	77	32	32	32	28.09.2020	19	
<b>5100 Philosophische Fakultät</b>																		
<b>5110 Institut für Philosophie</b>																		
Bachelor of Arts Philosophie	K	105,0	105,0	104,0	100	630	309	0	0	0	0	309	105	105	104	05.10.2020	271	
Bachelor of Arts Philosophie/Ethik	K	110,0	110,0	110,0	30	261	112	0	0	0	0	112	33	33	33	05.10.2020	134	
Master of Arts Philosophie	H	98,0	98,0	98,0	50	91	91	0	0	0	-1	90	49	49	49	02.10.2020	0	
Philosophie/Ethik (ZPH)	Z	139,1	139,1	134,8	23	566	93	0	0	0	0	93	32	32	31	05.10.2020	387	
Philosophie (ZPI)	Z	105,0	105,0	105,0	80	363	303	0	0	0	0	303	84	84	84	05.10.2020	53	
<b>5120 Institut für Geschichtswissenschaften</b>																		
Bachelor of Arts Geschichte	K	104,6	104,6	104,6	65	538	408	21	16	0	0	445	68	68	68	23.11.2020	136	
Bachelor of Arts Geschichtswissenschaften	K	94,1	94,1	94,1	85	345	307	58	0	0	3	368	80	80	80	20.10.2020	2	
Geschichte (ZGI)	Z	105,2	105,2	105,2	96	518	305	103	15	31	5	459	101	101	101	23.11.2020	73	
Geschichtswissenschaften (ZGW)	Z	105,7	105,7	105,7	35	178	150	0	0	0	0	150	37	37	37	05.10.2020	21	
Master of Arts European History	H	100,0	100,0	100,0	5	21	10	3	0	0	0	13	5	5	5	12.10.2020	7	
<b>5130 Institut für Europäische Ethnologie</b>																		
Bachelor of Arts Europäische Ethnologie	K	116,0	116,0	114,0	50	233	234	0	0	0	0	234	58	58	57	05.10.2020	0	
Europäische Ethnologie (ZEE)	Z	64,4	64,4	62,2	45	95	95	0	0	0	1	96	29	29	28	05.10.2020	0	
<b>5140 Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft</b>																		
Master of Arts (LIS) Bibliotheks- und Informationswissenschaft	H	86,7	86,7	86,7	75	113	66	9	0	0	0	75	65	65	65		0	

# Auslastungsübersicht NC-Studiengänge (Wintersemester 2020/21)

Studiengang bzw. Topf	Fachkz.	Auslastungsquote (%)		Imm.-quote (%)	Kap.	Bew.	Zulassungen						Annahmen		Imm.	letzte Annahmefrist	verfügbar für NV	
		Pot.	Real				HV	N1	N2	N3	Weit.	Ges.	Pot.	Real				
<b>5100 Philosophische Fakultät</b>																		
<b>5140 Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft</b>																		
Master of Arts (LIS) Bibliotheks- und Informationswissenschaft für Referendare und Volontäre	H	16,0	16,0	16,0	75	113	12	0	0	0	0	12	12	12	12			0
<b>5200 Sprach- und literaturwissenschaftliche Fakultät</b>																		
<b>5210/5220 Germanistische Institute</b>																		
Bachelor of Arts Deutsch	K	103,3	103,3	103,3	90	681	408	119	52	46	1	626	93	93	93	09.11.2020		86
Bachelor of Arts Deutsche Literatur	K	98,7	98,7	98,7	75	306	297	26	0	0	4	327	74	74	74	20.10.2020		1
Bachelor of Arts Germanistische Linguistik	K	76,7	76,7	76,7	60	177	178	0	0	0	4	182	46	46	46	05.10.2020		0
Bachelor of Arts Historische Linguistik	K	45,0	45,0	45,0	20	36	37	0	0	0	1	38	9	9	9	05.10.2020		0
Deutsch (ZDE)	Z	103,6	103,6	103,6	83	674	276	0	0	0	0	276	86	86	86	05.10.2020		349
Deutsche Literatur (ZDL)	Z	68,3	68,3	68,3	60	206	206	0	0	0	1	207	41	41	41	05.10.2020		0
Germanistische Linguistik (ZGL)	Z	50,0	50,0	50,0	30	63	63	0	0	0	2	65	15	15	15	05.10.2020		0
Historische Linguistik (ZHI)	Z	36,7	36,7	36,7	30	45	45	0	0	0	0	45	11	11	11	05.10.2020		0
Master of Arts Deutsche Literatur	H	96,7	96,7	96,7	30	53	53	0	0	0	0	53	29	29	29	22.09.2020		0
Master of Arts Europäische Literaturen	H	102,9	102,9	102,9	35	71	60	6	3	0	0	69	36	36	36	02.11.2020		3
<b>5230 Nordeuropa-Institut</b>																		
Skandinavistik/Nordeuropa-Studien (ZSK)	Z	110,0	110,0	110,0	20	52	53	0	0	0	2	55	22	22	22	05.10.2020		0
<b>5240 Institut für Romanistik</b>																		
Bachelor of Arts Spanisch	K	58,2	58,2	58,2	55	174	175	0	0	0	2	177	32	32	32	05.10.2020		0
Master of Arts Euromaster für Französische und Frankophone Studien (Master Européen en Études Françaises et Francophones)	H	20,0	20,0	20,0	5	1	1	0	0	0	0	1	1	1	1	21.09.2020		0
Spanisch (ZSP)	Z	91,1	91,1	91,1	45	172	172	0	0	0	0	172	41	41	41	05.10.2020		0
<b>5250 Institut für Anglistik und Amerikanistik</b>																		
Amerikanistik (ZAM)	Z	80,0	80,0	80,0	25	58	57	0	0	0	2	59	20	20	20	05.10.2020		0
Bachelor of Arts Amerikanistik	K	92,5	92,5	92,5	40	188	181	16	0	0	1	198	37	37	37	20.10.2020		0
Bachelor of Arts Englisch	K	101,4	101,4	100,7	145	1063	661	119	5	10	1	796	147	147	146	16.11.2020		308
Englisch (ZEN)	Z	100,7	100,7	100,7	145	795	437	0	0	0	1	438	146	146	146	05.10.2020		296
<b>5500 Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät</b>																		

# Auslastungsübersicht NC-Studiengänge (Wintersemester 2020/21)

Studiengang bzw. Topf	Fachkz.	Auslastungs- quote (%)		Imm.- quote (%)	Kap.	Bew.	Zulassungen						Annahmen		Imm.	letzte Annahme- frist	verfügbar für NV
		Pot.	Real				HV	N1	N2	N3	Weit.	Ges.	Pot.	Real			
<b>5500 Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät</b>																	
<b>5513 Institut für Erziehungswissenschaften</b>																	
Bachelor of Arts (GS) Sachunterricht	S	99,5	99,5	99,0	200	2136	641	242	0	0	0	883	199	199	198	20.10.2020	1169
Bachelor of Arts (GS) Sonderpädagogik	S	98,6	98,6	97,9	145	1736	345	160	12	0	1	518	143	143	142	09.11.2020	1125
Bachelor of Arts (GS) Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation	S	118,2	118,2	118,2	11	201	33	0	0	0	0	33	13	13	13	05.10.2020	154
Bachelor of Arts (GS) Sport	S	100,7	100,7	100,7	140	701	399	104	0	0	0	503	141	141	141	20.10.2020	206
Bachelor of Arts Erziehungswissenschaften	K	113,3	113,3	113,3	45	625	204	0	0	0	0	204	51	51	51	05.10.2020	361
Bachelor of Science Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)	K	70,9	70,9	67,3	55	161	161	0	0	0	1	162	39	39	37	05.10.2020	0
Erziehungswissenschaften (ZEW)	Z	93,3	93,3	93,3	30	131	110	9	10	0	0	129	28	28	28	04.11.2020	7
Master of Arts Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen	H	103,3	103,3	103,3	30	82	50	5	5	5	0	65	31	31	31	09.11.2020	21
Master of Arts Erziehungswissenschaften	H	110,0	110,0	110,0	30	79	60	4	6	0	0	70	33	33	33	04.11.2020	12
Zertifikat Deutsch - Mathematik - Sachunterricht an Grundschulen	H	95,6	95,6	95,6	90	446	90	18	0	0	1	109	86	86	86	20.10.2020	329
<b>5514 Institut für Kulturwissenschaft</b>																	
Bachelor of Arts Kulturwissenschaft	K	111,7	111,7	110,8	120	792	527	0	0	0	0	527	134	134	133	05.10.2020	237
Kulturwissenschaft (ZKU)	Z	110,0	110,0	110,0	60	320	233	0	0	0	0	233	66	66	66	05.10.2020	70
Master of Arts Kulturwissenschaft	H	100,0	100,0	100,0	40	86	70	10	0	0	0	80	40	40	40	12.10.2020	7
<b>5515 Institut für Kunst- und Bildgeschichte</b>																	
Bachelor of Arts Kunst- und Bildgeschichte	K	107,8	107,8	107,8	90	462	257	13	17	16	5	308	97	97	97	23.11.2020	150
Kunst- und Bildgeschichte (ZKB)	Z	84,0	84,0	82,7	75	276	214	62	0	0	0	276	63	63	62	20.10.2020	3
Master of Arts Kunst- und Bildgeschichte	H	86,7	86,7	86,7	45	82	70	7	0	0	6	83	39	39	39	04.11.2020	0
<b>5516 Institut für Musikwissenschaft und Medienwissenschaft</b>																	
Bachelor of Arts Musikwissenschaft	K	109,1	109,1	109,1	55	222	154	0	0	0	0	154	60	60	60	05.10.2020	60
Master of Arts Medienwissenschaft	H	110,0	110,0	110,0	30	93	80	0	0	0	0	80	33	33	33	25.09.2020	13
Medienwissenschaft (ZMW)	Z	101,5	101,5	100,0	65	862	209	33	21	33	69	365	66	66	65	23.11.2020	413
Musikwissenschaft (ZMU)	Z	90,0	90,0	86,7	30	111	111	0	0	0	2	113	27	27	26	05.10.2020	0

# Auslastungsübersicht NC-Studiengänge (Wintersemester 2020/21)

Studiengang bzw. Topf	Fachkz.	Auslastungs- quote (%)		Imm.- quote (%)	Kap.	Bew.	Zulassungen						Annahmen		Imm.	letzte Annahme- frist	verfügbar für NV	
		Pot.	Real				HV	N1	N2	N3	Weit.	Ges.	Pot.	Real				
<b>5500 Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät</b>																		
<b>5517 Institut für Rehabilitationswissenschaften</b>																		
Bachelor of Arts Deaf Studies	M	100,0	100,0	100,0	20	29	25	3	0	0	0	28	20	20	20	28.09.2020	0	
Bachelor of Arts Rehabilitationspädagogik	M	106,7	106,7	106,7	60	384	110	99	0	0	0	209	64	64	64	28.09.2020	99	
Bachelor of Arts Sonderpädagogik	K	100,0	100,0	100,0	95	520	359	72	15	10	0	456	95	95	95	09.11.2020	75	
Bachelor of Arts Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation	K	137,5	137,5	137,5	8	115	25	0	0	0	0	25	11	11	11	05.10.2020	79	
Sonderpädagogik (ZSG)	Z	105,3	105,3	105,3	19	40	40	0	0	0	0	40	20	20	20	05.10.2020	0	
<b>5518 Institut für Sozialwissenschaften</b>																		
Bachelor of Arts Sozialwissenschaften	M	112,0	112,0	111,5	200	1557	342	299	0	0	0	641	224	224	223	28.09.2020	497	
Master of Arts Research Training Program in Social Sciences	H	113,3	113,3	113,3	15	50	20	0	0	0	0	20	17	17	17	21.09.2020	16	
Master of Arts Sozialwissenschaften	H	123,3	123,3	123,3	60	204	130	0	0	0	0	130	74	74	74	29.09.2020	73	
Sozialwissenschaften (ZSZ)	Z	107,5	107,5	107,5	80	674	309	0	0	0	1	310	86	86	86	05.10.2020	303	
<b>5519 Institut für Sportwissenschaft</b>																		
Bachelor of Arts Sportwissenschaft	K	102,7	102,7	102,7	110	770	361	3	4	0	0	368	113	113	113	09.11.2020	390	
Bachelor of Arts Sportwissenschaft	M	125,0	125,0	125,0	40	636	64	61	0	0	0	125	50	50	50	28.09.2020	355	
Master of Arts Sportwissenschaft	H	85,0	85,0	85,0	20	36	36	0	0	0	0	36	17	17	17	22.09.2020	0	
Sportwissenschaft (ZSW)	Z	114,6	114,6	110,4	48	531	143	0	0	0	0	143	55	55	53	05.10.2020	309	
<b>5583 Zentrum für Transdisziplinäre Geschlechterstudien</b>																		
Geschlechterstudien/Gender Studies (ZGS)	Z	103,5	103,5	103,5	85	516	286	0	0	0	0	286	88	88	88	05.10.2020	190	
Master of Arts Geschlechterstudien/Gender Studies	H	105,7	105,7	105,7	35	63	55	0	0	0	0	55	37	37	37	25.09.2020	8	
<b>6000 Theologische Fakultät</b>																		
Bachelor of Arts (GS) Evangelische Theologie	S	100,0	100,0	100,0	10	93	30	12	20	10	0	72	10	10	10	09.11.2020	24	
<b>7000 Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät</b>																		
Bachelor of Science Betriebswirtschaftslehre	M	102,5	102,5	101,0	200	2385	491	299	25	20	0	835	205	205	202	28.09.2020	649	
Bachelor of Science Volkswirtschaftslehre	M	101,6	101,6	101,6	125	753	268	131	8	4	0	411	127	127	127	28.09.2020	68	
Betriebswirtschaftslehre (ZBW)	Z	110,0	110,0	110,0	60	266	234	0	0	0	0	234	66	66	66	05.10.2020	31	
Master of Science Betriebswirtschaftslehre	H	103,6	103,6	103,6	55	270	160	0	0	0	0	160	57	57	57	29.09.2020	108	

## Auslastungsübersicht NC-Studiengänge (Wintersemester 2020/21)

Studiengang bzw. Topf	Fachkz.	Auslastungs- quote (%)		Imm.- quote (%)	Kap.	Bew.	Zulassungen						Annahmen		Imm.	letzte Annahme- frist	verfügbar für NV
		Pot.	Real				HV	N1	N2	N3	Weit.	Ges.	Pot.	Real			
<b>7000 Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät</b>																	
Master of Science Economics and Management Science	H	121,8	121,8	121,8	55	229	0	0	0	0	97	97	67	67	67		93
Master of Science Statistik	H	105,7	105,7	105,7	35	122	60	4	0	0	0	64	37	37	37	12.10.2020	55
Master of Science Volkswirtschaftslehre	H	100,0	100,0	100,0	40	129	80	30	0	0	0	110	40	40	40	12.10.2020	21
Master of Science Wirtschaftsinformatik	H	108,0	108,0	108,0	25	88	40	30	0	0	0	70	27	27	27	12.10.2020	19
Volkswirtschaftslehre (ZVW)	Z	62,5	62,5	62,5	40	122	123	0	0	0	0	123	25	25	25	05.10.2020	0
<b>8200 Zentralinstitut Großbritannien-Zentrum</b>																	
Master of Arts British Studies	H	78,1	78,1	78,1	32	98	0	0	0	0	30	30	25	25	25		0
<b>9610 Zentralinstitut Berliner Institut für Islamische Theologie (BIT)</b>																	
Bachelor of Arts (GS) Islamische Theologie	S	110,0	110,0	110,0	10	47	32	25	0	0	0	57	11	11	11	20.10.2020	2
<b>9620 Zentralinstitut Institut für Katholische Theologie (IKT)</b>																	
Bachelor of Arts (GS) Katholische Theologie	S	110,0	110,0	110,0	10	22	30	5	0	0	0	35	11	11	11	20.10.2020	1